



ALPHA FORCE VORSCHRIFT

VORSCHRIFT UEBER DIE VORGESETZTENVERHAELTNISSE

VAF +

FASSUNG, VOM 15. AUGUST 2390



VAF 4 – Vorschrift zum Regelwerk des Alpha Universe – Vorgesetztenverhältnisse

1. Auflage Mai 2004

Originalausgabe
Veröffentlicht durch den Führungsstab der AF
Berlin, August 2004

Copyright © 2003 by Alpha Universe Rollenspielsystem
Berlin, März 2004

Nur für den internen Spielgebrauch!

Jegliche weitere Verwendung ist ohne schriftliche Genehmigung der Rebellion Alpha nicht gestattet. Es handelt sich um eine Fan-Produktion, die für private und nichtkommerzielle Spielzwecke genutzt wird.

Star Trek ist eine eingetragene Marke von Paramount Pictures Inc. Alle Namen, Bilder und mit Star Trek in Verbindung zu bringenden Bezeichnungen, Namen und Materialien jeglicher Art unterliegen dem Urheberrecht von Paramount Pictures Inc. Eine Verletzung des Urheberrechts ist nicht beabsichtigt.

Webseite: <http://www.alpha-universe.de>
Kontakt: handbuch@alpha-universe.de
Stichwort: VAF4



1. Einleitung

1.1. Der Begriff des „Vorgesetzten“ in der AF

Ein Vorgesetzter ist, wer befugt ist, einem AF-Mitglied Befehle zu erteilen. Kennzeichnend an dieser Stelle ist die Befehlsbefugnis.

1.2. Aus welcher Basis begründet sich das Vorgesetztenverhältnis?

- Dienststellung
- Dienstgrad
- Besondere Anordnung
- Eigene Erklärung

1.3. Wer kann sonst noch Vorgesetzter sein?

Der General Intendant ist der höchste Vorgesetzte der Alpha Force und gleichzeitig Spielleiter.

1.4. Allgemeine Vorgesetzten-/Unterstellungsverhältnisse

Ein Mitglied der AF kann zivilen Mitgliedern unterstehen, aber auch ihnen vorgesetzt sein. In diesen Fällen besteht das Recht, dem jeweilig Unterstellten dienstliche Anordnungen zu erteilen.

1.5. Die Vorgesetztenverordnung als Kompetenzregelung

Im Detail beschreibt die Vorgesetztenverordnung (5-W Schema):

- **Wer** ist vorgesetzt?
- **Wem** ist er vorgesetzt?
- **Wo** gilt das Vorgesetztenverhältnis?
- **Wann** gilt das Vorgesetztenverhältnis?
- **Wozu bzw. was** (in welchem Inhalt und Umfang) darf er befehlen?

1.6. Anmaßung und Überschreitung von Befehlsbefugnis

Anmaßung und Überschreitung von Befehlsbefugnis stellt ein Disziplinarvergehen dar und ist mit Sperre bis zu 90 Tagen bedroht.



2. Die Vorgesetztenverordnung (VVO)

I. Vorgesetztenverhältnis aufgrund der Dienststellung

1. Unmittelbare oder direkte Vorgesetzte

Ein AF Mitglied, das einen Verband, eine Einheit oder Teileinheit führt oder der eine Sektion leitet, hat die allgemeine Befugnis, den ihm unterstellten AF Mitgliedern im und außer Dienst Befehle zu erteilen, wenn es die AF unmittelbar betrifft.

2. Fachvorgesetzte

Ein AF Mitglied, dem nach seiner Dienststellung die Leitung des Fachdienstes von AF Mitgliedern obliegt, hat die Befugnis, ihnen im Dienst zu fachdienstlichen Zwecken Befehle zu erteilen.

3. Vorgesetzte mit besonderem Aufgabenbereich

Ein AF Mitglied, dem nach seiner Dienststellung ein besonderer Aufgabenbereich zugewiesen ist, hat im Dienst die Befugnis, anderen AF Mitgliedern Befehle zu erteilen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind, ohne Rücksicht auf den Dienstgrad.

Wenn sich dies aus seinem Aufgabenbereich ergibt, hat er Befehlsbefugnis auch gegenüber AF Mitgliedern, die sich nicht im Dienst befinden, sofern dies die AF unmittelbar betrifft.

II. Vorgesetztenverhältnis aufgrund des Dienstgrades

4. Vorgesetzter aufgrund des Dienstgrades

4.1. In den entsprechenden Einheiten sowie innerhalb der Besatzung eines Schiffes steht die Befugnis, im Dienst Befehle zu erteilen, zu

- den Offizieren gegenüber allen Unteroffizieren und Mannschaften,
- den Unteroffiziere gegenüber allen Mannschaften.

4.2. In Stäben und anderen Sektionen gilt Abs.1 entsprechend.

4.3. Innerhalb umschlossener AF Bereiche* können AF Mitglieder einer höheren Dienstgradgruppe den AF Mitgliedern einer niedrigeren Dienstgradgruppe im und außer Dienst Befehle erteilen.

*Die AF Bereiche ist die Zusammenfassung von AF Objekten zu einem Zweck. AF Bereiche sind z.B. Kanäle im IRC und Foren der AF.

III. Vorgesetztenverhältnis aufgrund besonderer Anordnung

5. Vorgesetzter aufgrund besonderer Anordnung

5.1. Ein Vorgesetzter kann innerhalb seiner Befehlsbefugnis Untergebene einem AF Mitglied für eine bestimmte Aufgabe vorübergehend unterstellen. Dabei soll ein, im Dienstgrad niedrigeres, AF Mitglied einem, im Dienstgrad höheren, AF Mitglied nur vorgesetzt werden, wenn besondere dienstliche Gründe dies erfordern.

5.2. Durch die Anordnung der Unterstellung, die den Untergebenen dienstlich bekanntzugeben ist, erhält das AF Mitglied die Befugnis, den unterstellten AF Mitgliedern Befehle zu erteilen, die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig sind.

Das Vorgesetztenverhältnis aufgrund besonderer Anordnung entsteht erst, wenn die Unterstellung dem Untergebenen dienstlich bekannt gegeben worden ist. Eine bestimmte Form ist für die Bekanntgabe nicht vorgeschrieben. Sie kann auch durch das zum Vorgesetzten

bestimmten AF Mitglied erfolgen, etwa indem er vor die Front tritt und erklärt: „Alles hört auf mein Kommando“.

Soweit er und die ihm übertragene Aufgabe den AF Mitgliedern nicht bekannt sind, wird er sich dabei vorstellen und die Aufgabe nennen, zu deren Durchführung ihm die AF Mitglieder unterstellt worden sind.

IV. Vorgesetztenverhältnis aufgrund eigener Erklärung

6. Vorgesetzter aufgrund eigener Erklärung

6.1. Ein Offizier oder Unteroffizier kann sich in und außer Dienst über andere AF Mitglieder, die im Dienstgrad nicht über ihm stehen, zum Vorgesetzten erklären, wenn er dies für notwendig hält und es die AF unmittelbar betrifft, weil:

a) eine Notlage sofortige Hilfe erfordert,

b) zur Aufrechterhaltung der Disziplin oder Sicherheit ein sofortiges Eingreifen unerlässlich ist oder

c) eine einheitliche Befehlsgebung an Ort und Stelle (unabhängig von der gliederungsmäßigen Zusammengehörigkeit der AF Mitglieder) zur Behebung einer kritischen Lage hergestellt werden muss.

6.2. Niemand kann sich zum Vorgesetzten von AF Mitgliedern erklären, die auf Grund der Punkte 1. bis 5. Befehlsbefugnis über ihn haben.

6.3. Mit der Erklärung erhält der Offizier oder Unteroffizier die Befugnis, den AF Mitgliedern an die er die Erklärung gerichtet hat, Befehle zu erteilen, die nach der Lage erforderlich sind.

Die Erklärung zum Vorgesetzten ist auch dann wirksam, wenn der Offizier oder Unteroffizier irrtümlich ein Einschreiten aus der in Abs.1 genannten Gründen für erforderlich hält.

V. Das Verhältnis der Vorgesetztenverhältnisse zueinander

a) Befehlsgebung durch mehrere Vorgesetzte an denselben Untergebenen:
Für Befehle, die im Widerspruch zueinander stehen, gilt, dass grundsätzlich der letzte Befehl auszuführen ist. Der Untergebene hat allerdings die Pflicht, den Vorgesetzten auf einen ihm bereits erteilten Befehl hinzuweisen (Gegenvorstellung).

b) Gegenüberstehen mehrerer Vorgesetztenverhältnisse
Ein AF Mitglied kann Vorgesetzter eines AF Mitglied sein, der seinerseits auch Vorgesetztereigenschaften hat. Hier geht das speziellere Vorgesetztenverhältnis dem allgemeinen vor. Dabei besteht von der besonderen zur allgemeinen Regelung folgende Dominanzreihenfolge: 5.-3.-1.-2.-4.

e) Konkurrierende Befehlsbefugnisse
Hat ein AF Mitglied aufgrund der Vorgesetztenverordnung gleichzeitig mehrere räumlich, zeitlich und / oder gegenständlich unterschiedliche Befehlsbefugnisse gegenüber einem anderen AF Mitglied, ist die weitergehende Befehlsbefugnis maßgebend.

Beispiel:

Ein kommandierender Offizier eines Raumschiffes wird als Vertretung für den zuständigen Stabschef eingesetzt und hat gegenüber seinen Crewmitgliedern unter Umständen Befehlsbefugnis nach 1., 3., 4.1., und 4.3. Die weitergehende Befehlsbefugnis ist hier die nach 1.

